



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitfaden Kommunikation und Information

Bei Förderungen aus dem Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Just
Transition Fund (JTF) in Nordrhein-Westfalen
2021-2027

EFRE/JTF Programm NRW 2021-2027

Für zukunftsweisende, nachhaltige und innovative Vorhaben steht im EFRE/JTF-Programm 2021-2027 in Nordrhein-Westfalen ein Investitionsvolumen von rund 4,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Es speist sich aus 1,9 Milliarden Euro EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Fonds für den gerechten Übergang/Just Transition Fund (JTF) sowie der Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen und Eigenanteilen der Projekte.

Aus dem EFRE werden im ganzen Land Vorhaben in den Themenfeldern Innovation, Mittelstandsförderung, Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Mobilität unterstützt. Die Mittel aus dem JTF fließen in Regionen, die vom Rückzug der Kohle besonders betroffen sind. Sie dienen dazu, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft abzufedern und die wirtschaftliche Umstellung in diesen Gebieten zu unterstützen.

Für die Menschen vor Ort soll sichtbar sein, in welche Vorhaben EU-Fördermittel geflossen sind. Deshalb gibt es für die geförderten Projekte Kommunikationsmaßnahmen und -pflichten. Maßgeblich ist dafür die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021. Hier werden die Mindestanforderungen für die Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikationsaktivitäten für die Kohäsionspolitik festgelegt.

Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU, die Verwaltungsbehörden und die Begünstigten, also diejenigen, die eine Förderung erhalten, die Unterstützung durch die Europäische Union auf allen Kommunikationsmaterialien zu erwähnen. Das zentrale Element ist das Emblem der Europäischen Union zusammen mit dem Förderhinweis „Kofinanziert von der Europäischen Union“. Dieses Logo muss auf allen gedruckten und digitalen Produkten, zum Beispiel auf Internetseiten, abgebildet sein.

Auch die Möglichkeiten der Vernetzung, zum Beispiel auf Social Media, sollen genutzt werden, um die Sichtbarkeit der EU-Förderung zu steigern.

Kommunikationspflichten der Begünstigten

Während des gesamten Durchführungszeitraums der Vorhaben müssen die Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln die Öffentlichkeit informieren. Dieser Leitfaden ist dafür eine Arbeitshilfe.

Internetseite und Social Media

Sofern offizielle Internetseiten der Begünstigten bestehen, sind sie verpflichtet, hier das geförderte Vorhaben einschließlich der Ziele und Ergebnisse zu beschreiben. Dabei ist die finanzielle Unterstützung, unter anderem mit dem Logo der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen, sichtbar hervorzuheben. Auf Internetseiten, die ausschließlich dem Vorhaben dienen, sind die Logos an gut sichtbarer Stelle in das Design zu integrieren, zum Beispiel im Header oder im Footer.

Auf Social-Media-Kanälen muss der Zuwendungsempfänger bei Beiträgen über das geförderte Vorhaben im Text oder mit dem EU-Emblem auf die Förderung durch die EU hinweisen, beispielsweise durch den Hinweis „Mit Mitteln der Europäischen Union finanziert“. Wenn für ein Vorhaben ein eigener Social-Media-Account erstellt wird, so muss in der Accountbeschreibung (zum Beispiel in der Bio, im Impressum, im Titelbild, mit der EU-Flagge als Emoji) auf die EU-Förderung hingewiesen werden.

Um die Vernetzung zu unterstützen, sollen die Hashtags #efrenrw (für EFRE-Projekte) oder #jtfnrw (für JTF-Projekte) genutzt werden. Zusätzlich kann der Hashtag #EUinmyRegion eingesetzt werden.

Hat das EFRE/JTF-Programm NRW auf einer Plattform wie Twitter/X (@efre_nrw) oder Facebook (efre.nrw) einen eigenen Account, ist dieser zu erwähnen.

Unterlagen und Kommunikationsmaterial

Auf den Unterlagen und Kommunikationsmaterialien der geförderten Projekte ist auf die Unterstützung durch die Europäischen Union und das Land Nordrhein-Westfalen hinzuweisen.

Bei allen Vorhaben müssen an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle Plakate oder Tafeln/Schilder mindestens in DIN A3-Größe angebracht werden. Dabei gilt folgende Unterscheidung:

Plakate

Das Plakat in DIN A3-Größe oder eine gleichwertige elektronische Anzeige muss während der Durchführung Informationen zum Vorhaben und einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union beinhalten.

Tafeln und Schilder

Bei größeren Vorhaben müssen statt Plakaten gut sichtbare und langlebige Tafeln (so lange das Projekt/die Investition besteht) oder Schilder mindestens in DIN A3-Größe mit dem Logo der Europäischen Union und des kofinanzierenden Ministeriums angebracht werden. Das gilt bei aus dem EFRE geförderten Projekten mit Gesamtausgaben von über 500.000 Euro und bei aus dem JTF geförderten Vorhaben mit Gesamtausgaben von über 100.000 Euro. Die Schilder oder Tafeln müssen für die Öffentlichkeit gut sichtbar aufgestellt werden, sobald die konkrete Durchführung von Vorhaben mit Sachinvestitionen angelaufen oder beschaffte Ausrüstung installiert ist.

Vorhaben von strategischer Bedeutung

Bei Projekten, die als Vorhaben von strategischer Bedeutung ausgewählt werden oder deren Gesamtkosten (bei Verbundvorhaben Summe des Gesamtprojektes) zehn Millionen Euro übersteigen, gelten besondere Kommunikationsanforderungen. Unter anderem ist je eine größere Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme zu organisieren, bei der die Europäische Kommission und die EFRE-Verwaltungsbehörde frühzeitig informiert und eingebunden werden müssen.

Die entsprechenden Vorhaben werden von der zuständigen zwischengeschalteten Stelle oder von der EFRE-Verwaltungsbehörde informiert.

Verwendung des EU-Emblems

Das EU-Emblem muss für EFRE/JTF-geförderte Projekte in Nordrhein-Westfalen immer mit dem Hinweis „Kofinanziert von der Europäischen Union“ verwendet werden. Es darf nicht verändert oder mit anderen grafischen Elementen oder Texten zusammengefügt werden.

Wenn weitere Logos eingesetzt werden, muss das EU-Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos sein. Zusätzlich muss das Logo des jeweils für die Kofinanzierung zuständigen Ministeriums verwendet werden. Wird eine Maßnahme von mehreren Landesministerien gefördert, wird das Logo der Landesregierung eingesetzt.

Gibt es eine Kofinanzierung von der Bundesregierung, muss das Logo des für die Kofinanzierung zuständigen Bundesministeriums ebenfalls eingesetzt werden.

Beispiel



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zulässige Varianten

Die Höhe des EU-Emblems muss mindestens 1 cm betragen. Für bestimmte Gegenstände, wie beispielsweise Stifte, kann das Emblem in kleinerer Größe reproduziert werden.

Positivversion



Kofinanziert von der
Europäischen Union

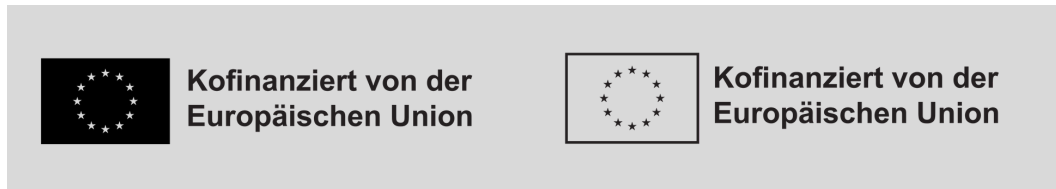
Negativversion



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Einfarbige Reproduktion

Wenn nur die Farben Schwarz oder Weiß zur Verfügung stehen.



Wenn nur eine Pantone-Farbe zur Verfügung steht.



Vertikale Version

Zusätzlich gibt es das EU-Emblem in einer vertikalen Ausrichtung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Farben

<p>EU-Blau CMYK: 100 80 0 0 RGB: 0 51 153 Hexadezimal: #003399</p>	<p>EU-Gelb CMYK: 0 0 100 0 RGB: 255 204 0 Hexadezimal: #FFCC00</p>
---	---

Schriftarten

Die für die Finanzierungserklärung verwendete Schriftart ist Arial (fettgedruckt). Weitere empfohlene Schriftarten sind Auto, Calibri, Garamond, Tahoma, Trebuchet, Ubuntu und Verdana.

Nachweise und Sanktionen

Jede und jeder Begünstigte ist verpflichtet, die Kommunikationsmaßnahmen des Vorhabens zu dokumentieren. Nachweise darüber sind der zwischengeschalteten Stelle im Rahmen der Sachberichte und des Verwendungsnachweises vorzulegen (z. B. durch ein Foto des Plakats oder des Schildes, Screenshot der Website, Veröffentlichungen aller Art – z. B. Broschüren, Flyer, Pressemitteilungen).

Verstöße gegen die Kommunikationsvorschriften der EU können geahndet werden. Werden sie nicht korrigiert, können die Fördermittel um bis zu drei Prozent gekürzt werden.

Rechtliche Grundlagen

- Titel IV, Kapitel III Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation der Verordnung (EU) 2021 / 1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung
- Abschnitt 7 Kommunikation und Sichtbarkeit des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027
- EFRE/JTF Rahmenrichtlinie NRW 2021-2027
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem EFRE sowie dem JTF (ANBest-EU)

Vorlagen

Das EU-Emblem in unterschiedlichen Formaten und Verwendungshinweise sind [hier veröffentlicht](#).

Impressum

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Redaktion

Referat 522

Bildnachweis

© P. Pantze, Kulturland Kreis Höxter für Kloster
Garten Route, Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr für
Emissionsfreie Innenstadt

Stand

25. Oktober 2023